



Zahl: 004-1/11-2022

Sitzungsprotokoll

über die

öffentliche Sitzung

am: 15.12.2022

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesende:

Heimatliste Angath:

Frau BGM`in Sandra Madreiter-Kreuzer
Herr BGM`in Stv. Thomas Osl
Frau GR`in Dr. Corinna Sonderegger
Herr GR Stefan Hotter
Herr GR Martin Steiner
Herr EGR Thomas Weiskopf

Liste für Angath:

Herr GV Alois Lettenbichler
Frau EGR`in Alexandra Klosterhuber
Herr GR Maximilian Angerer
Frau GR`in Katharina Thurnbichler

Die junge FPÖ Angath:

Frau GR`in Eva Maria Graf

Entschuldigt:

Herr GR KR Manfred Wimpissinger
Frau GR`in Agnes Danklmaier

Nicht entschuldigt:

Zuhörer:

anwesend

Noch anwesend:

Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Angath und der TSD
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fam. Sonderegger
4. Beratung und Beschlussfassung Subventionen 2022
5. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag und MFP
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters begrüßt sie die EGR`in Alexandra Klosterhuber und EGR Thomas Weiskopf. Anschließend nimmt sie die Angelobung vor. Frau Klosterhuber und Herr Weiskopf geloben durch Hebung der Hand in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Angath und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die Gemeinderäte haben das Informationsschreiben bezüglich der Senkung des Dienstgeberbeitrages erhalten. Darin wird die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Die Bürgermeisterin stellt daher folgenden Antrag:

Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung der Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024“ als Tagesordnungspunkt 6 aufzunehmen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath ((EINSTIMMIG), den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung der Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024“ als Tagesordnungspunkt 6 aufzunehmen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Angath und der TSD

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet wurde, gibt es Interesse der TSD die Gemeindeförderung für Flüchtlinge zu mieten.

Den Gemeinderäten wurde mit den Sitzungsunterlagen der Mietvertrag bereits übermittelt.

Es hat eine Besichtigung der Räumlichkeit bereits stattgefunden.

Da sich die Wohnung im Nahbereich zur Schule und Kindergarten befindet, wäre angedacht, dass die Wohnung von Familien bezogen wird. Die Frage ist für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen werden soll – Vorschlag wäre bis September 2023 mit der Option einer Verlängerung.

GR Maximilian Angerer will wissen ob man weiß welche Personen kommen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass bereits in der Vorbesprechung festgelegt wurde, dass nur Frauen mit Kindern kommen.

GR Maximilian Angerer wäre auch für eine Befristung und für die Unterbringung von Familien mit Kindern.

GV Alois Lettenbichler will wissen ob es verschriftlich werden kann und wer für die Einrichtung zuständig ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Einrichtung von der TSD gestellt werden. Der Strom wird direkt von der TSD übernommen.

GR Maximilian Angerer will wissen wie es mit der Betreuung aussieht.

GR Eva Graf will wissen wie hoch der Unterschied zur alten Mieterin ist.

GV Lettenbichler will wissen ob auch für die Kinder die Kopfquote gilt und was passiert, wenn es gar nicht funktioniert. Weiters fragt er an, ob deshalb die Dauer nicht kürzer sein kann. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Betreuung über die TSD erfolgt, gibt die damalige Miete bekannt und erklärt, dass die Kopfquote auch für die Kinder gilt. Weiters erklärt sie, dass die TSD einiges in die Wohnung investieren muss und daher schlägt sie einen Mietvertrag bis Ende September 2023, mit der Option auf eine Verlängerung vor.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Dauer des Mietverhältnisses.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Angath und der TSD für einen Zeitraum bis Ende September 2023 mit der Option auf Verlängerung zu beschließen?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Angath und der TSD für einen Zeitraum bis Ende September 2023 mit der Option auf Verlängerung zu beschließen.*

3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fam. Sonderegger

Das Ansuchen wurde den Gemeinderäten übermittelt. Der Fam. Sonderegger gehört sowohl das Grundstück 699/32 als auch die Parzelle 699/34. Um einen geplanten Zubau durchführen zu können müssen zunächst die beiden Grundparzellen zusammengelegt werden.

Für die Gst. 699/32 existiert ein Bebauungsplan. Dieser muss aufgehoben werden – da ansonsten keine Zusammenlegung erfolgen kann.

Der Raumplaner wurde kontaktiert und laut ihm wird für die Aufhebung des Bebauungsplanes keine Stellungnahme des Raumplaners benötigt. Es müssen aber die Bestimmungen des § 64 (7) TROG 2022. (7) eingehalten werden. Weiters ist die Rechtsabteilung des Landes über die Aufhebung zu informieren.

Sowohl die Familie Sonderegger als auch die Fam. Lindauer haben schriftlich auf ihr Recht auf Abgabe einer Stellungnahme verzichtet, daher kann der Gemeinderat bereits heute die Aufhebung beschließen.

Die Bürgermeisterin erteilt Frau GR Dr. Sonderegger das Wort.

GR Dr. Sonderegger erklärt, dass ihnen die beiden Grundstücke gehören. Ihre Söhne werden langsam groß und es wäre geplant eine entsprechende Erweiterung mit einem Zubau durchzuführen.

GV Lettenbichler erklärt, dass er protokolliert haben will, dass wenn ein gleichlautendes Ansuchen eines Bürgers einlangt, dies entsprechend gleich schnell im Gemeinderat behandelt wird.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, vom Arch. DI Christian Kotai vom 13.12.2002, im Bereich der Gst.Nr. 699/32 und 699/33, KG Angath, Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2002 bzw. 08.06.2005, kundgemacht vom 10.08.2005 bis 24.08.2005 aufzuheben?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**10 JA, 1 ENTHALTUNG**) gemäß § 64 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, vom Arch. DI Christian Kotai vom 13.12.2002, im Bereich der Gst.Nr. 699/32 und 699/33, KG Angath, Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2002, kundgemacht vom 10.08.2002 bis 24.08.2005 aufzuheben.*

4. Beratung und Beschlussfassung Subventionen 2022

Sowohl die Aufstellung als auch die Ansuchen wurden dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

In der Aufstellung ist ersichtlich, welche Beträge im Voranschlag vorgesehen sind und welche Beträge von den Vereinen beantragt wurden. Leider gibt es keine Unterlagen wie die Höhe festgelegt wurde und auch der Abgabetermin mit Ende November scheint nicht sinnvoll. Weil da bereits der Voranschlag für das Folgejahr fertiggestellt ist. Daher wäre es sicher sinnvoll, die Frist für die Abgabe auf ein früheres Datum festzulegen und einen Schlüssel mit einer gerechten Aufteilung der Subventionen ab 2023 zu erstellen.

Die Musikkapelle hat zur laufenden Subvention noch ein Ansuchen auf Kostenübernahme von Euro 1.273,43 angesucht. Die Anschaffung erfolgte ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde. Das Ansuchen für diese einmalige Subvention kam erst nach der Erstellung des Voranschlages 2022 und ist daher auch nicht entsprechend vorgesehen.

Weiters hat erstmalig die Schützengilde Angerberg um eine Subvention angesucht. Derzeit sind dort 14 Angather Mitglieder.

Von der Bergrettung gibt es ein zusätzliches Ansuchen für eine einmalige Subvention für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges.

Für nicht im Voranschlag gedeckte Subventionen wird ein entsprechender Deckungsbeschluss benötigt.

GR Maximilian Angerer erklärt, dass es auch in seinen Augen wichtig ist einen Schlüssel auszuarbeiten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass auch sie der Meinung ist, dass sich der SOBIKU Ausschuss damit beschäftigen und entsprechende Richtlinien ausarbeiten sollte – damit wäre eine Gleichstellung der Vereine sichergestellt.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag:

Wer ist dafür, dass der SOBIKU den Auftrag erhält, Richtlinien für die zukünftigen Subventionen bis Ende Mai auszuarbeiten?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), dass der SOBIKU den Auftrag erhält, Richtlinien für die zukünftigen Subventionen bis Ende Mai auszuarbeiten.*

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass die Feuerwehr aus seiner Sicht nicht unter die Subventionen fallen.

Es folgt eine Diskussion zu dem Ansuchen der BMK betreffend die Anschaffung der Lautsprecher.

GV Alois Lettenbichler ersucht um eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten (20.10 Uhr)

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, die Subventionen 2022 wie folgt zu beschließen?

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Beschlossen
1/163000-729200	Feuerwehr	700,00
1/269000-757001	Eisschützenverein	500,00
1/269000-757002	Sportförderung	
	Broad Pass	700,00
	FC Angath	300,00
	SV Angerberg	350,00
	Skiclub Latella	100,00
NEU	Schützengilde Angerberg	200,00

1/312000-757000	Krippenverein	700,00
1/322000-757000	Musikkapelle	3.300,00
	Für Anschaffungen 2020/2021	1.273,43
1/369000-757001	Schützenkompanie	700,00
1/369000-757002	Kameradschaftsbund	200,00
1/390000-757004	Kirchenchor (InnHarmonie)	500,00
1/530000-757002		
	Bergwacht	100,00
	Bergrettung (Erhöhung: Infektionsschutz)	300,00
	Bergrettung einmalig Einsatzfahrzeug	200,00
1/530000-757004	Wasserrettung (Kopfquote)	300,00
1/740000-757000	Landjugend	900,00
1/740000-757002	Bäuerinnen	700,00
1/742000-757004	Bienenzuchtverein	200,00

Der nicht durch den Voranschlag 2022 gedeckte Betrag wird über die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer ausgeglichen.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath die Subventionen 2022 wie folgt:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Beschlossen	
1/163000-729200	Feuerwehr	700,00	Einstimmig
1/269000-757001	Eisschützenverein	500,00	Einstimmig
1/269000-757002	Sportförderung		
	Broad Pass	700,00	Einstimmig
	FC Angath	300,00	Einstimmig
	SV Angerberg	350,00	Einstimmig
	Skiclub Latella	100,00	Einstimmig
NEU	Schützengilde Angerberg	200,00	Einstimmig
1/312000-757000	Krippenverein	700,00	9 Ja, 2 Nein
1/322000-757000	Musikkapelle	3.300,00	Einstimmig
	Für Anschaffungen 2020/2021	1.273,43	8 Nein, 3 Enth.
1/369000-757001	Schützenkompanie	700,00	Einstimmig
1/369000-757002	Kameradschaftsbund	200,00	Einstimmig
1/390000-757004	Kirchenchor (InnHarmonie)	500,00	Einstimmig
1/530000-757002			
	Bergwacht	100,00	Einstimmig
	Bergrettung (Erhöhung: Infektionsschutz)	300,00	Einstimmig
	Bergrettung einmalig Einsatzfahrzeug	200,00	Einstimmig
1/530000-757004	Wasserrettung (Kopfquote)	300,00	Einstimmig
1/740000-757000	Landjugend	900,00	Einstimmig
1/740000-757002	Bäuerinnen	700,00	Einstimmig
1/742000-757004	Bienenzuchtverein	200,00	Einstimmig

Der nicht durch den Voranschlag 2022 gedeckte Betrag wird über die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer ausgeglichen.

Die Bürgermeisterin beantragt eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten (20.41 Uhr)

5. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag und MFP

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen bereits der Voranschlag 2023 und der MFP für die Jahre 2024-2027 übermittelt – weiters konnte sich jeder Gemeinderat im Gemeindeamt eine ausgedruckte Version abholen.

Das Konzept für den Voranschlag und den MFP wurde in einer Gemeindevorstandssitzung vor der Auflage durchgesprochen. Es wurde ersucht, falls es noch Änderungen geben soll, diese vor der Auflage bekannt zu geben.

Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft.

Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

Allgemeine Grundsätze der Veranschlagung

Im Voranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Die Voranschlagswerte sind zu errechnen, wenn dies nicht möglich ist, sind diese zu schätzen.

Die Voranschlagsbeträge sind in durch 100 teilbare Euro-Beträge festzusetzen.

Die Erstellung des Voranschlages war sehr schwierig. Da die Ausgaben in vielen Bereichen (z.B. Krankenhaus usw.) massiv steigen. Weiters wurde auch bei den laufenden Kosten (Strom, Heizung) bereits ein höherer Betrag vorgesehen.

Bei den einmaligen Ausgaben wurde zum einen eine Projektplanung für das Gemeindeamt vorgesehen und weiters die etwaige Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes. Gerade im Bereich Trinkwasserversorgung muss in den nächsten Jahren einiges finanziert werden – es wird aber versucht, hier eine gemeindeübergreifende Bedarfszuweisung zu erhalten. Derzeit gibt es aber keine Zusage und daher wurden hier auch nur die Ausgaben vorgesehen.

Die Zeiterfassung im Kindergarten und in der Gemeinde soll auf Digital umgestellt werden, da derzeit noch die Stundenzettel händisch geführt werden.

Der Finanzierungshaushalt konnte aber nur deshalb ausgeglichen werden, weil die Einnahme aus der Veräußerung der Treichl Gründe vorgesehen wurde.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom 30.11.2022 bis 14.12.2022 gemäß § 93 Abs. 1 TGO zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Dagegen wurden keine

Einwendungen eingebracht.

Der Gemeindehaushalt wird in drei Ebenen dargestellt.

Im **Vermögenshaushalt** wird das gesamte Vermögen der Gemeinde dargestellt.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge den Aufwänden gegenübergestellt. Hier ist auch die Abschreibung des Vermögens abgebildet.

Am wichtigsten ist für die Gemeinde der **Finanzierungshaushalt**. Die geplanten Ausgaben werden hier den geplanten Einnahmen gegenübergestellt. In der Budgeterstellung soll vor allem darauf geachtet werden, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. D.h. die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden.

Finanzierungshaushalt 2023: (Seite 21-23)

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.237.100,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 362.300,00
- Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 2.072.300,00
- Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 525.000,00
Nettofinanzierungssaldo	€ 2.100,00

Ergebnishaushalt 2022 (Seite 13/14)

Summe Erträge	€ 2.615.800,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>€ 2.688.600,00</u>
Nettoergebnis	€ - 72.800,00

GR Maximilian Angerer stellt einige Fragen zum Voranschlag.

GV Alois Lettenbichler erkundigt sich, was damals mit dem Betrag für den Zubau geschehen ist und wie es damit weitergeht.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass für die Planung deshalb Euro 50.000,00 vorgesehen wurde, damit ein Gesamtprojekt entstehen kann.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates zu keinen Einwänden bzw. Änderungsvorschlägen kommt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 in der vorliegenden Form zu beschließen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 in der vorliegenden Form zu beschließen.*

6. Beratung und Beschlussfassung der Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024

Dem Gemeinderat wurde das Schreiben des Landes übermittelt.

Darin wird erklärt, dass die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen und daher den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen wird einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Verbandsversammlung zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, dass gemäß § 41 Abs 5a Z. 7 Familienausgleichsgesetz (FLAG) – lautend: In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag 3,7 v.H., soweit dies innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist - den Dienstgeberbeitrag (DB) für alle Dienstnehmer/innen im Sinne des §41 Abs 2. FLAG – lautend Dienstnehmer sind Personen, die in einem Dienstverhältnis im Sinne des § 47 Abs.2 des Einkommensteuergesetzes 1988 – lautend: Ein Dienstverhältnis liegt vor, wenn der Arbeitnehmer

dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft schuldet. Dies ist der Fall, wenn die tätige Person in der Betätigung ihres geschäftlichen Willens unter der Leitung des Arbeitgebers steht oder im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers dessen Weisungen zu folgen verpflichtet ist - stehen, für die der Betrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Betragsgrundlage festgelegt wird?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), dass gemäß § 41 Abs 5a Z. 7 Familienausgleichsgesetz (FLAG) – lautend: In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag 3,7 v.H., soweit dies innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist - den Dienstgeberbeitrag (DB) für alle Dienstnehmer/innen im Sinne des §41 Abs 2. FLAG – lautend Dienstnehmer sind Personen, die in einem Dienstverhältnis im Sinne des § 47 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1988 – lautend: Ein Dienstverhältnis liegt vor, wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft schuldet. Dies ist der Fall, wenn die tätige Person in der Betätigung ihres geschäftlichen Willens unter der Leitung des Arbeitgebers steht oder im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers dessen Weisungen zu folgen verpflichtet ist - stehen, für die der Betrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Betragsgrundlage festgelegt wird*

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: keine

Anfragen:

GR Maximilian Angerer will wissen ob es vom Unfall (Anmerkung: bei der Autobahnbrücke Richtung Angerberg) Informationen gibt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dieser Vorfall nichts mit der Baustelle der ÖBB zu tun hatte.

Weiters erklärt sie, dass die ÖBB für Angath im Mai eine öffentliche Vorstellung plant.

GV Alois Lettenbichler berichtet über die Erkenntnisse zum Thema Windelunterstützung in Langkampfen.

Allfälliges:

- ÖBB Zubringer Kammerhof. Sie wollen uns ehestmöglich den Zubringer übergeben. Es müssen dafür einige Punkte geklärt werden.
- Reinigung im Kindergarten: mit Anfang des Jahres haben wir keine Putzfirma mehr. Es gab heute wieder ein Gespräch mit einer Firma. Diese hat aber vorgeschlagen, dass es besser wäre selber eine Person einzustellen und er würde für Krankenstand und Urlaubszeit einspringen.

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr für beendet. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer

.....
Schriftführerin Maria Fasching

.....
Thomas Osl

.....
Martin Steiner